

Den Ausschussmitgliedern wurde vor Beginn der Sitzung ein Änderungsantrag von Herrn Feldmann-Jäger als Tischvorlage zur Verfügung gestellt (Anlage 5).

Herr Feldmann-Jäger erläutert seinen Ergänzungsantrag. Nach kurzer Diskussion macht Herr Feldmann-Jäger deutlich, dass sein Antrag sich ausdrücklich auf das Planungsgebiet bezieht und streicht den Passus

„Es sind

- die besonderen Belange der Kleingartenentwicklung,
- die besonderen Biotopverbund- und Bewegungsachsen,
- die Planungen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses 0209/2013/ zu den stadtentwicklungspolitischen Zielen, hier Punkt 15 Verkehr, mit dem Ziel ein Radschnellwegenetz zu errichten,

zu berücksichtigen.“

aus seinem Antrag.

Herr Krampfer lässt anschließend über den Antrag von Herrn Feldmann-Jäger abstimmen.

Der Antrags-Punkt 1 (wird ergänzt)

Für das Gebiet westlich der Holstenhallen zwischen Max-Eyth-Straße und Brückenstraße ist der Bebauungsplan Nr. 102 „Max-Eyth-Straße / Brückenstraße (Messeumfahrung)“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erschließungsanlage zwischen der Max-Eyth-Straße und der Brückenstraße sowie die Erweiterung des Geländes der Holstenhallen,

als auch die Sicherstellung des Planungskorridors für den Radschnellweg / die Veloroute M10 von Einfeld in die Innenstadt.

ISEK-Ziel (wird ergänzt)

1. Messeachse entwickeln
2. Neu: Radverkehr stärken

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt sodann die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Holstenhallen zwischen Max-Eyth-Straße und Brückenstraße ist der Bebauungsplan Nr. 102 „Max-Eyth-Straße / Brückenstraße (Messeumfahrung)“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erschließungsanlage zwischen der Max-Eyth-Straße und der Brückenstraße sowie die Erweiterung des Geländes der Holstenhallen, *als auch die Sicherstellung des Planungskorridors für den Radschnellweg / die Veloroute M10 von Einfeld in die Innenstadt.*

2. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB findet Anwendung. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

ISEK-Ziel (wird ergänzt)

1. Messeachse entwickeln
2. Neu: Radverkehr stärken

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss